

Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes der Stadt Amberg für das Klinikum St. Marien Amberg für 2019

Die Aufteilung der Erträge und Kosten auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und auf andere Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, erfolgt anhand der Daten der Finanzbuchhaltung, soweit die Erträge und Aufwendungen einzelnen Konten zugewiesen sind bzw. nach den Maßgaben der Kosten- und Leistungsrechnung.

Nachfolgend werden die Parameter für die Aufteilung in der Kosten- und Leistungsrechnung beschrieben.

Die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählenden Bereiche sind in § 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes vom 07.04.2017 allgemein benannt.

Für das Jahr 2019 können diese Dienstleistungen wie folgt beschrieben werden:

- Gestellung von Personal, Räumen und Sachmittel an liquidationsberechtigte Ärzte im Rahmen ihrer Privatambulanz und an Dritte,
- Ambulanz der physikalischen Therapie,
- nicht medizinisch indizierte sonstige Leistungen,
- Belieferung anderer Krankenhäuser mit Medikamenten durch die Krankenhausapotheke,
- Betrieb einer Cafeteria und eines Kiosks,
- Bereitstellung von Parkraum,
- Lieferung von Strom und Heizwärme,
- Personalgestellung,
- Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Wurden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und nicht dazu zählende Leistungen von einer Organisationseinheit (Kostenstelle) erbracht, erfolgte die Aufteilung der Kosten nach:

- Patientenzahlen
- Leistungszahlen
- Punktwerte
- Äquivalenzziffern

Die Erträge, die nicht den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zuzuordnen sind, sind gesondert aus der Finanzbuchhaltung entnommen worden.

Als Kosten der jeweiligen Organisationseinheiten wurden zunächst die Einzelkosten herangezogen (insbesondere Personalkosten, Kosten für medizinischen Bedarf, beim Klinikcafe und –kiosk die Lebensmittelkosten).

Die Kosten für Wasser, Energie, Brennstoffe wurden nach Flächenanteilen verteilt. Abschreibungen, die auf nicht geförderte Einrichtungen entfallen, sind beim Kiosk, Cafe und der Photovoltaikanlage zu verzeichnen.

Gemeinkosten für die Personalverwaltung und das Rechnungswesen wurden auf der Basis der Vollkräfte auf die Kostenstellen verteilt, die Leistungen erbringen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen. Die Erträge und Kosten für Leistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, wurden entsprechend dem Erfolgsplan für das Kommunalunternehmen dargestellt. Demzufolge ergibt sich das Planergebnis für Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, aufgeteilt nach den einzelnen Positionen des Erfolgsplans als Differenz zwischen den Positionen des Erfolgsplans insgesamt und den Erträgen und Aufwendungen für die Leistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.

Sonstige Leistungen:

- Kostenlose Nutzung der Grundstücke Fl.Nrn.: 2339, 2339/11, 2339/13, 2341/1, 2346/2, 2353, 2353/5, 2353/11, 2353/12
- Investitionszuschuss gemäß **Wirtschaftsplan 2019**, Anlage 2, in Höhe von **500.000 €** für die nicht geförderten Anteile des **Bauabschnittes 4 (incl. Hubschrauberlandeplatz)** .

Amberg, 17.10.2019

Michael Cerny
(Oberbürgermeister)